Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Stefanie Jakob, Dorothea Rösch, Matthias Möhrle, Tanja Brennenstuhl, Markus Engesser, Sascha Speck (Kinderhausleitung Rosenegg), Silvia Boll (Kinderhausleitung St. Raphael)

Presse: **2 Personen**

Zuhörer: **6 Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 30.04.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Aktueller Stand der Planung "Sielmann Weiher", Ortsteil Worblingen, Gewann Wolfacker, Flst. Nr. 2335

3. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
   - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

4. 2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
   - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

5. 5. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
   - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

6. Vergabe der Arbeiten für die Demontage des vorhandenen Fußgängersteges und für die Herstellung, Lieferung sowie das Versetzen eines neuen Fußgängersteges über die Aach zwischen der Inselstraße und der verlängerten Schmiedgasse

7. Bildung von Haushaltsresten der budgetierten Bereiche für das Haushaltsjahr 2014

8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für das Jahr 2015

9. Zwischenbericht über die mobile Jugendarbeit und den offenen Treff "JUCA 60"sowie Darstellung der Satzung des Jugendrates

10. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

11. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 70/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus (e)	☐					
Protokollführer:	Niederhammer Thomas						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Es liegen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben sind.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 71/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle
Erstelldatum TOP: 27.04.2015		Az.: 022.22; 022.32; 364.38
Vorberatung / /		

Einzuladen:	1) Landratsamt Konstanz, Amt für Landwirtschaft, Herrn Thomas Hepperle, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach 2) Projektbüro Sielmanns Biotopverbund Bodensee, Sindy Bublitz, Im Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach 3) Herrn Prof. Dr. rer. nat. Peter Berthold, Oberer Haldenweg 7, 88696 Owingen-Billafingen jeweils auf 17.00 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	**Aktueller Stand der Planung "Sielmann Weiher", Ortsteil Worblingen, Gewann Wolfacker, Flurstück Nr. 2335**

Anwesende:						(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Herr Prof. Dr. Berthold stellte in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2011 die Anlage eines sogenannten Sielmann-Weihers durch die „Heinz-Sielmann-Stiftung“ vor. Die geschätzte Projektsumme sollte bei 200.000,- Euro liegen. Grundlage hierfür war die Bereitschaft der Gemeinde, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat stimmte dem Projekt auf einem Teilbereich des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 2330, Ortsteil Rielasingen, Gewann Ried zu.
Aufgrund der Ergebnisse der anschließenden Grundwasseruntersuchungen des Büros 365° war die Anlage eines Weihers an diesem Standort nicht möglich. Somit stand in Frage, ob überhaupt ein Sielmann-Weiher in Rielasingen-Worblingen realisiert werden kann. Nach intensiver Suche wurde mit der gemeindeeigenen Wiesenfläche im Ortsteil Worblingen, Grundstück Flst. Nr. 2335, ein neuer Standort gefunden.

Am 17.12.2013 hat das Büro 365° einen groben Vorentwurf (Variante I) vorgelegt.
Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.12.2013 über den aktuellen Stand informiert. Herr Möhrle wies darauf hin, dass es sich beim bisherigen Stand um eine grobe Planung handelt und die künftigen Grundwassermessungen genauere Daten liefern werden. Der Gemeinderat war mit dem neuen Standort einverstanden.

Am 25.11.2014 teilte die Sielmann-Stiftung der Gemeinde mit, dass aufgrund der positiven Ergebnisse der Grundwassermessung eine Realisierung des Sielmann – Weihers am Ersatzstandort

möglich ist. Auf Grundlage der Geländevermessung hat das Büro 365° eine geänderte Planvariante (Variante II) verfasst.

Herr Prof. Dr. Berthold wird in der Sitzung den aktuellsten Planungsentwurf (Variante III) vorstellen und den weiteren Projektverlauf erläutern.

Das Gremium wird gebeten, über die von Herrn Prof. Dr. Berthold vorgelegte Planung des Sielmann-Weihers zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die Sachverständigen Prof. Dr. Peter Berthold, Sindy Bublitz vom Projektbüro Sielmann Biotopverbund Bodensee sowie Herrn Thomas Hepperle, Leiter des Landwirtschaftsamtes Stockach (Landratsamt Konstanz).
Bürgermeister Ralf Baumert gibt einen kurzen Rückblick über die bisherigen Planungen des „Sielmann-Weihers" im Ortsteil Worblingen und erteilt dann das Wort an Herrn Prof. Dr. Berthold, Leiter der Lenkungsgruppe des Biotopverbunds Bodensee der Heinz-Sielmann-Stiftung.

Anhand einer Präsentation erörtert Herr Prof. Dr. Berthold, dass mit den Planungen für einen Sielmann-Weiher in Rielasingen-Worblingen mit dem Standort „Hofenacker" begonnen worden sei. Entsprechende Grundwasseruntersuchungen hätten ergeben, dass die Anlage eines Weihers an diesem Standort nicht geeignet ist. Nach weiterer Suche sei auf der gemeindeeigenen Wiesenfläche im Ortsteil Worblingen Grundstück Flst.Nr. 2335, ein geeigneter Standort gefunden worden. Vorgenommene Probebohrungen am Projektstandort „Wolfenacker" südlich des Naturbades seien sehr positiv verlaufen. In diesem Bereich sei das Grundwasser auch in trockenen Jahren gut verfügbar.
Prof. Dr. Berthold betont, dass der neue Standort „Wolfenacker" im ausgewiesenen Kernraum des Landesbiotopverbundes liege (siehe Anlage I). In der Folge zeigt er die Planungen für das Stillgewässer Wolfenacker mit dem unter anderen vorgesehenen 5 anzulegenden Inseln auf (siehe Anlage II). Im Rahmen dieses aktuellen Planungsentwurfs (Variante III) verspricht Prof. Dr. Berthold für den Weiher eine vielfältige und interessante Pflanzen- und Vogelwelt.
Weiterhin soll eine kleine Aussichtsplattform für die Besucher aufgestellt werden, von dem aus sich ausgezeichnet die Biotop-Bewohner beobachten lassen. Ein Rundweg um den See sei generell nicht vorgesehen.
Prof. Dr. Berthold zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Umsetzung des geplanten Projektes finanziell abgesichert sei. Durch großzügige Sponsoren- und Spendengelder verschiedener Einrichtungen sowie mit der finanziellen Unterstützung des Landes stehe für den Sielmann-Weiher in Rielasingen-Worblingen ein Betrag von ingsgesamt 350.000,-- € zur Verfügung.
Das geplante Areal beträgt rund 2,1 ha, der Weiher selbst weist eine Fläche von 0,8 ha auf.

Des Weiteren legt Prof. Dr. Berthold dar, dass dieses erstmalig grenzübergreifende Projekt im Jahr 2016 realisiert werde.

Nach den Ausführungen von Prof. Dr. Berthold erklärt der Vorsitzende, dass auch seitens der Verwaltung Freude darüber bestehe, dass dieses Biotop-Projekt in der Gemeinde umgesetzt werden könne. Ausgangspunkt für Besucher des Sielmann-Weihers soll der Naturbad-Parkplatz sein. Weder am Weiher direkt noch im benachbarten Kabisland seien parkende Autos erwünscht. Der Zugangsbereich zum Sielmann-Weiher soll naturnah bleiben.
Durch entsprechende Maßnahmen (Halteverbot etc.) könnte ein verstärktes Verkehrs- und Parkaufkommen unterbunden werden.

In der Folge nimmt Herr Hepperle Stellung zu diesem Sielmann-Weiher-Projekt in Rielasingen-Worblingen. Dabei führt er aus, dass im Allgemeinen der Naturschutz nur mit der Landwirtschaft funktioniere, es solle keine Nutzungs- und Zielkonflikte geben. Dem Landwirtschaftsamt sei be-

wusst, dass im Grenzgebiet Flächenknappheit bestehe, nachdem die Grundstücke auf deutscher Seite auch bei Schweizer Landwirten begehrt seien.

Herr Hepperle informiert, dass die vorgesehenen Grundstücksflächen nicht besonders hochwertig seien; das bisher dort kultivierte Grünland sei vernässt. Zwei Landwirte seien durch die Übernahme des Grundstücks betroffen. Man werde hier übergangsweise Entschädigungen zahlen und ferner werde alles versucht, gleichwertige oder höherwertige Ersatzflächen für die Landwirte zu suchen.
Prof. Dr. Berthold betont, dass das Biotop auf einem Grünland-Areal realisiert werde, das der Gemeinde gehört. Die Kommune behalte bei diesem privaten Biotop die Hoheit. Deshalb müsse auch nicht befürchtet werden, dass das an den Sielmann-Weiher angrenzende Land bei der Bewirtschaftung bzw. landwirtschaftlichen Nutzung Einschränkungen unterliegen könnte.

Gemeinderat Wieland fragt nach, ob durch den Weiher vermehrt Enten angezogen würden, die dann auch zum Naturbad ausschwärmen.
Prof. Berthold verneint mögliche Bedenken und weist darauf hin, dass die Enten eher eine ruhige Fläche, wie den Weiher, aufsuchen und dort auch bleiben würden.
Ferner macht Prof. Dr. Berthold deutlich, dass sich die Anlegung des Sielmann-Weihers auf keinen Fall schadhaft auf die Grundwasserquelle in Worblingen auswirken werde.

In der folgenden Diskussion im Gemeinderat wird unter anderem die positive touristische Auswirkung des Sielmann-Weihers gesehen.

Auf die Frage von Gemeinderat Hugenschmidt, ob nicht der Pappelwald in Worblingen für einen Sielmann-Weiher vorgesehen werden könne, schließt dies Prof. Dr. Berthold ausdrücklich nach dem Landeswaldgesetz aus.

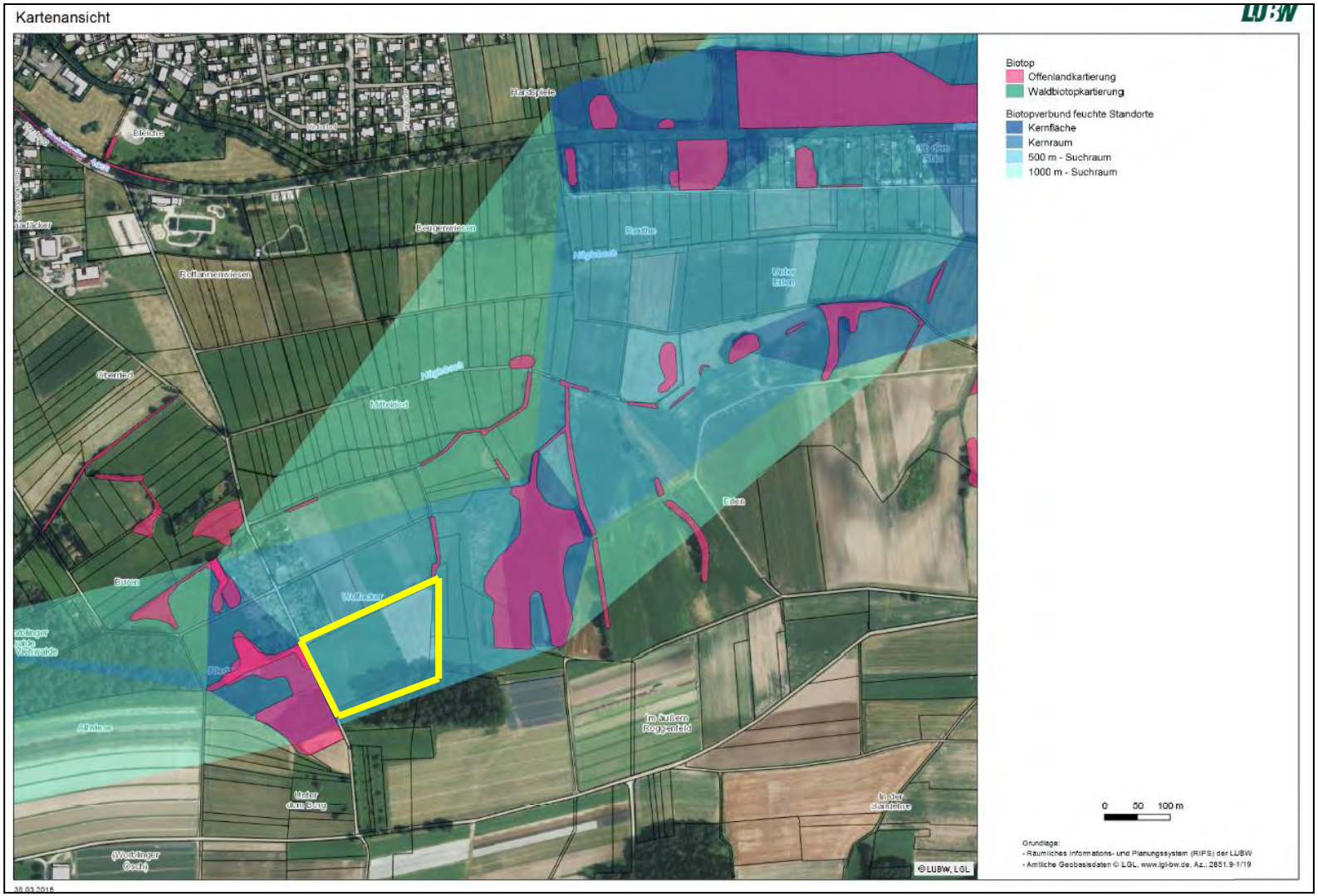
Gemeinderat Dr. Spur spricht die Problematik an, dass bei einem stehenden Gewässer, wie dem Sielmann-Weiher, die Zahl der Steckmücken allgemein zunehmen könne.
Prof. Dr. Berthold entkräftet diese Annahme, nachdem die Mückenlarven durch Fische im Teich vertilgt würden.

Beschluss:

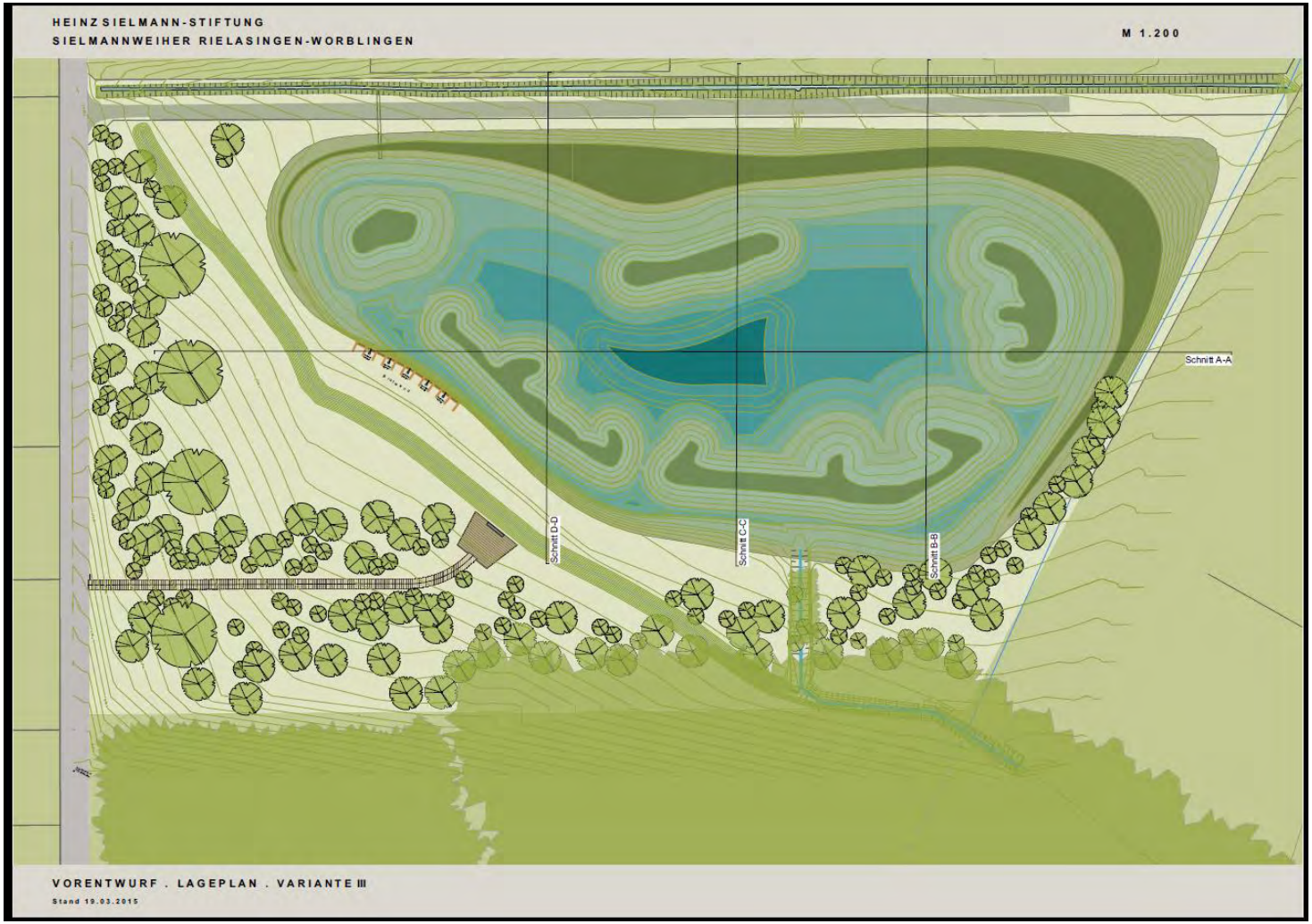
Die Damen und Herren des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für die Umsetzung des aktuellen Planentwurfs zum Sielmann-Weiher (Variante III) im Gebiet „Wolfenacker“ im Ortsteil Worblingen aus.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Wolfenacker: Kernraum Landesbiotopverbund



Planung Stillgewässer Wolfenacker



Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 72/2015 GR/ö	Anlagen: 7	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 27.04.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.310
Vorberatung 04.12.2012 / 05.02.2014 /		

Einzuladen:	Frau Sonja Martin, Stadtverwaltung Singen auf 17.30 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen** **- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus (e)	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Dem Ausbau der Windenergienutzung kommt nicht zuletzt seit dem Beschluss, bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung Baden- Württemberg hat sich das Ziel gesetzt bis 2020 mindestens 10 % des Strombedarfs aus „heimischer" Windenergie zu decken, was die Errichtung von ca. 1.200 neuen Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils etwa 3 MW bedeutet. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg geändert und den Kommunen mehr Spielräume und Pflichten zugewiesen. Jede Kommune hat die Möglichkeit, die Windenergienutzung für ihr Gebiet zu steuern und entsprechende Konzentrationszonen auszuweisen, um der Windkraft „substanziell Raum zu geben". Ziel ist nun Konzentrationsflächen für Windenergie darzustellen.

Grundsätzlich sind Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das bedeutet, dass Windenergieanlagen bei entsprechender Antragstellung im Außenbereich zugelassen werden müssen. Um eine flächendeckende Bebauung des Außenbereichs zu vermeiden, hat der Gesetzgeber den Gemeinden durch einen sogenannten Planungsvorbehalt eine Steuerungsmöglichkeit gegeben.

Demzufolge können Gemeinden und Planungsverbände im Rahmen der Flächennutzungsplanung Windenergieanlagen durch entsprechende Darstellungen an geeigneter Stelle ermöglichen und damit umgekehrt an ungeeigneter Stelle im Außenbereich diese ausschließen.

Erforderlich für eine Steuerung ist, dass die Gemeinde oder der Planungsverband eine Untersuchung des gesamten Gemeindegebiets vorgenommen hat und ein schlüssiges Planungskonzept erarbeitet wurde. Es ist eine flächendeckende Überprüfung auf geeignete und nicht geeignete Standorte unter umfassender Abwägung aller berührten öffentlichen und erkennbaren privaten Belange vorzunehmen.

Die Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften Singen, Stockach, Gottmadingen, der Gemeindeverwaltungsverband Höri und die Stadt Radolfzell beauftragten im Frühsommer 2012 das Büro Hage + Hoppenstedt Partner aus Rottenburg, eine Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in ihren Verwaltungsgebieten zu erarbeiten. Ziel dieses gemeinsamen Vorgehens ist eine einheitliche Grundlagenermittlung und die Darstellung von möglichen Suchräumen für Windkraftanlagen im gesamten Gebiet der beteiligten 17 Gemeinden sowie eine abgestimmte Vorgehensweise. Zu berücksichtigen sind vielfältige Anforderungen und Bedingungen: von den vorhandenen Windpotenzialen bis zu rechtlichen Aspekten des Naturschutzes, den Ansprüchen anderer Raumnutzungen oder auch Wünsche und Belange der Kommunen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in öffentlicher Sitzung am 21.12.2012 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans beschlossen (SV 2012/404) mit der Grundlage der Studie zur Windenergie in der Raumschaft der VVG Singen, Gottmadingen, Stockach, des GVV Höri und der Stadt Radolfzell.

Es wurden die Planungsvorgaben ermittelt, die durch Gesetze und Erlasse, raumordnerische und landesplanerische Vorgaben etc. maßgebend sind, ebenso die Flächen, auf denen wegen entgegenstehenden öffentlichen Belangen der Bau von Windenergieanlagen auszuschließen ist. Ausschlusskriterien sind beispielsweise: besiedelte Flächen oder naturschutzbedeutsame Flächen und ihre Schutzabstände. Die Analyse der Kriterien in der Grobeinschätzung zeigte, dass insbesondere der Süden unserer Raumschaft sowie der Bodanrück über besonders sensible Natur- und Landschaftsräume verfügt.

Ziel der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen ist, durch die planerische Steuerung eine Konzentration der Windkraftstandorte zu ermöglichen, um das wertvolle Landschaftsbild und die ökologische Wertigkeit in Teilen der Verwaltungsgemeinschaft zu schützen. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Abstände zu Einzelwohnhäusern, Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Sondergebieten, Prüfung eines erhöhten Siedlungsabstands bei empfindlichen Nutzungen
- Sicherung von Entwicklungspotenzialen für künftige Nutzungen (Gewerbe, Wohnen, Tourismus)
- Erhalt von Bereichen mit wertvollem, ungestörtem Landschaftsbild; insbesondere im Hinblick auf die Naherholung
- Erhalt der kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Belange und Sichtbeziehungen,
- Konzentration von mindestens drei Windkraftanlagen an wenigen Stellen anstelle von vielen einzelnen Anlagen

Nachdem zuerst eine prinzipielle Einstufung der Potentialflächen auf der Grundlage des Windenergieerlasses erfolgte, wurden im folgenden Schritt die geeigneten Flächen vertieft untersucht und einzelne Flächen zurückgestellt.

Im Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wurden die Potentialflächen
- Nr. 3 Berg/Brand
- Nr. 7 Kirnberg
- Nr. 20 Hardberg

- Nr. 21 Rosenegger Berg
- Nr. 22 Schrotzburg / Ewigkeit-Langenmoos näher untersucht.

Die Steckbriefe zu diesen Flächen wurden unter anderem im SPB der Stadt Singen am 18.09.2013 (SV 2013/215) vorgestellt.

Der Entwurfsbeschluss und der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 13.02.2014 gefasst (SV 2013/414). Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 05.02.2014 gefasst. In dieser Sitzung wurden die Steckbriefe auch vorgestellt.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen erfolgten vom 31.03.2014 bis einschließlich 30.04.2014.

Die vorliegenden Anregungen beziehen sich überwiegend auf die Detaillierung der Artenschutzuntersuchungen, Angaben zu Richtfunkstrecken, zu archäologischen Denkmalen, Anmerkungen zum Segelflugübungsraum bzw. Hangflugrevier des Flugplatzes Radolfzell-Stahringen oder forstrechtlichen Belangen. Alle vorliegenden Anregungen und Abwägungsvorschläge liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Die untersuchten Windnutzungsgebiete besitzen unterschiedliches Konfliktpotential, jedoch ist kein Gebiet lediglich mit geringem Konfliktpotential behaftet. Die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen basieren auf der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Dokumentation in den Steckbriefen) und der Abwägung dieser Aspekte mit den städtebaulichen Belangen, wie zum Beispiel Naherholung, Einsehbarkeit, städtebauliche Entwicklungen.

Die sachgerechte Abwägung aller Belange gegeneinander und untereinander ergeben die Zurückstellung aller Potentialflächen mit Ausnahme der Potentialfläche auf dem Kirnberg (Gemarkung Steißlingen) in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen. Diese Potentialfläche soll als Konzentrationsfläche für Windenergie im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
(keine)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird in der Fassung vom 21.04.2015 beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit/Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

Frau Martin von der Stadtverwaltung Singen erörtert anhand einer Präsentation den sachlichen Teil Flächennutzungsplan Windenergie, der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen gemäß den Ausführungen des Vorberichtes.

Nachdem Frau Martin die weiteren Verfahrensschritte aufzeigt, fragt Gemeinderat Brielmann nach, ob die einzige Potentialfläche auf dem Kirnberg als Vorschlag ausreiche. Frau Martin bestätigt dies und erklärt, dass im weiteren Verfahren grundsätzlich das Regierungspräsidium Freiburg hierzu Stellung beziehen werde.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, sowie sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird in der Fassung vom 21.04.2015 beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

14 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**1** Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 73/2015 GR/ö	Anlagen: 7	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 27.04.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.310
Vorberatung 06.12.2010 / 05.02.2014 /		

Einzuladen:	Frau Sonja Martin, Stadtverwaltung Singen auf 17.30 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	**2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen** **- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Anwesende:						(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Die Stadt Singen beabsichtigt auf einer Fläche südlich der Georg-Fischer-Straße einen Einzelhandelsbetrieb zum Verkauf von Bau-, Heimwerker und Gartenartikeln mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 15.500 m² zu ermöglichen. Dabei wird das Sortiment der einzelnen Bereichsgruppen (Bau- und Heimwerkermarkt, Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In), bezogen auf eine maximale Verkaufsflächengröße, festgesetzt. Neben den Hauptsortimenten werden auch die maximalen Verkaufsflächen von Randsortimenten und Aktionsflächen festgesetzt.

Das Plangebiet grenzt direkt an die Georg-Fischer-Straße, die die Haupterschließungsachse für das Gewerbe-/Industriegebiet der Stadt Singen bildet. Es umfasst das südlich der Straße liegende Flurstück Nr. 2475 der Gemarkung Überlingen am Ried mit einer Flächengröße von ca. 4,6 ha. Dieser Standort ist hinsichtlich der Größe, der Lage und der verkehrlichen Erschließung für das Vorhaben geeignet. Die Lage an der Georg-Fischer-Straße ist für eine großflächige Einzelhandelsnutzung gemäß Einzelhandelskonzept der Stadt Singen vorgesehen. In direkter Umgebung des Plangebiets, nördlich der Georg-Fischer-Straße, sind neben den Gewerblichen Nutzungen bereits einige Sondergebietsnutzungen durch Großflächigen Einzelhandel belegt.

Für das Vorhaben hat der Gemeinsame Ausschuss am 21.12.2010 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen beschlossen (Sitzungsvorlage 2011/331).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger bei der 2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 20.01.2011 bis einschl. 04.02.2011, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 29.12.2010 bis einschl. 04.02.2011.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschl. 16.11.2012 statt. Die Abwägungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen liegen dieser Sitzungsvorlage bei. Zuvor hat am 02.10.2012 im Gemeinsamen Ausschuss die Mitteilung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens stattgefunden (Sitzungsvorlage 2012/324).

Am 13.02.2014 ist der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung FNP 2020 gefasst worden. Aufgrund von geänderten Anforderungen an die Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen ist jedoch eine erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung notwendig.

Inhaltlich sind keine Ergänzungen / Änderungen der Planunterlagen zur 2. Änderung Flächennutzungsplan 2020 vorgenommen worden. Das Bauvorhaben ist realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:
(keine)

Beschlussvorschlag:

1. Der Feststellungs-Beschluss der 2. Änderung FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.
2. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
3. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB wird beschlossen

Anmerkung:
Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

Frau Martin führt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 näher aus.

Beschluss:

1. Der Feststellungs-Beschluss der 2. Änderung des FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.
2. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
3. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 74/2015 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 27.04.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.310
Vorberatung 04.12.2012 / 24.07.2013 / 05.02.2014		

Einzuladen:	Frau Sonja Martin, Stadtverwaltung Singen auf 17.30 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	**5. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen** **- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Anwesende:						(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 10.09.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Fahrsicherheitszentrum“ in Steißlingen gefasst. Das Plangebiet liegt südlich der Gemeinde Steißlingen im ehemaligen Kiesabbaugebiet: direkt südlich der K 6164, zwischen der L 223 (Richtung Singen) und der L 226 (Richtung Radolfzell). Südlich und westlich des Gebiets ist der Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Regionalplan 2000 des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee dargestellt, östlich sind wenige gewerbliche Nutzungen vorhanden.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung und dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau in verkehrsgünstiger und zentraler Lage im Landkreis Konstanz eine stationäre Jugendverkehrsschule und einen Verkehrsübungsplatz sowie ein Fahrsicherheitszentrum errichten bzw. betreiben kann. Auf den geplanten Flächen sind die verkehrsgerechte Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie die Fortbildung und das Fahrtraining für Erwachsene aller Altersgruppen vorgesehen. Für den Betrieb der Jugendverkehrsschule / des Verkehrsübungsplatzes sind neben den Flächen für die Verkehrsschulungen Gebäude mit Verwaltungs- und Schulungsräumen, sanitären Anlagen sowie Stell- und Lagerflächen notwendig. Es soll auch die Geschäftsstelle der Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau eingerichtet werden. Die geplante Gesamtanlage enthält eine stationäre Jugendverkehrsschule, einen Verkehrsübungsplatz mit Handlingkurs und ist in die Teilbereiche Jugendverkehrsschule, Verkehrsübungsplatz und Fahrsicherheitstrainingsgelände gegliedert.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte im Gemeinsamen Ausschuss am 21.12.2012 (SV 2012/398). Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 21.01.2013 bis einschl. 01.02.2013, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, vom 14.01.2013 bis einschl. 08.02.2013 stattgefunden. Die Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) / 4 (2) BauGB erfolgte vom 02.04.2013 bis einschl. 03.05.2013.

Die Konkretisierung der Planung des Fahrsicherheitszentrums hat eine Vergrößerung des Planungsgebiets nach sich gezogen, so dass eine erneute Öffentliche Auslegung sowohl im Bebauungsplanverfahren als auch im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2020 notwendig wurde. Dieser Beschluss wurde im Gemeinsamen Ausschuss am 25.07.2013 gefasst (Sitzungsvorlage 2013/203). Die erneute öffentliche Auslegung der 5. Änderung FNP 2020 erfolgte vom 08.08.2013 bis zum 09.09.2013.

Am 13.02.2014 ist der Feststellungsbeschluss der 5. Änderung FNP 2020 gefasst worden (Sitzungsvorlage 2013/402). Der Bebauungsplan „Fahrsicherheitszentrum“ ist seit dem 06.02.2014 rechtsverbindlich. Aufgrund von geänderten Anforderungen an die Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen ist jedoch eine erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung notwendig.

Inhaltlich sind keine Ergänzungen / Änderungen der Planunterlagen zur 5. Änderung Flächennutzungsplan 2020 vorgenommen worden.

Finanzielle Auswirkungen:
(keine)

Beschlussvorschlag:

1. Der Feststellungs-Beschluss der 5. Änderung FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.
2. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
3. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB wird beschlossen

Anmerkung:
Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird von Frau Martin von der Stadtverwaltung Singen näher erörtert.

Beschluss:

1. Der Feststellungs-Beschluss der 5. Änderung des FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.
2. Den Ablehnungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
3. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 75/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher
Erstelldatum TOP: 28.04.2015		Az.: 022.22; 022.32; 657.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	**Vergabe der Arbeiten für die Demontage des vorhandenen Fußgängersteges und für die Herstellung, Lieferung sowie das Versetzen eines neuen Fußgängersteges über die Aach zwischen der Inselstraße und der verlängerten Schmiedgasse**

Anwesende:						(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Die Arbeiten für die Demontage des vorhandenen Steges und für die Herstellung, Lieferung und das Versetzen eines neuen Fußgängersteges inklusive Anpassung der Auflager über die Aach zwischen der Inselstraße und der verlängerten Schmiedgasse waren vom Ortsbauamt – Tiefbau -beschränkt an 3 Fachfirmen ausgeschrieben.

Das geprüfte und bewertete Ergebnis des Eröffnungstermins vom 07.05.2015 wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen die Arbeiten für den Ersatz des o. g. Fußgängersteges an den preisgünstigsten Bieter gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Mahlbacher erläutert anhand einer Sitzungsvorlage, die Bestandteil der Niederschrift ist, den Sachstand und schlägt vor, die genannten Leistungen an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Peter Maier Leichtbau GmbH, Singen, auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 05.05.2015 zu vergeben. Im Haushaltsplan seien Mittel in Höhe von 50.000,-- € veranschlagt.

Auf Nachfrage, betont Herr Mahlbacher, dass sich die Leichtmetallstege auch in anderen Bereichen bewährt hätten und angesprochene Holzstege witterungsempfindlich seien.
Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, einen Steg mit 2,50 m statt 2,0 m begehbarer Breite vorzusehen. Der Steg werde von Radfahrern und Fußgängern stark genutzt.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gemeinderates erteilen einstimmig das Einvernehmen zu dem Vorschlag, die Arbeiten für den Ersatz des o.g. Fußgängersteges an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Peter Maier Leichtbau GmbH, Singen, auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 05.05.2015 zu vergeben. Dabei soll ein 2,50 m breiter Steg vorgesehen werden.
Die Vergabesumme incl. 19 % MwSt. beläuft sich für einen Steg mit 2,50 m begehbarer Breite auf 46.731,30 €.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Tischvorlage

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

TOP 6 Projekt: **Vergabe der Arbeiten für die Demontage des vorhandenen Fußgängersteges und die Herstellung, Lieferung und das Versetzen eines neuen Fußgängersteges über die Aach zwischen der Inselstraße und der Verlängerung der Schmiedgasse**

Die o. g. Leistungen waren vom Ortsbauamt - Tiefbau – beschränkt an 3 Fachfirmen ausgeschrieben, termingemäß gingen die folgenden 2 Angebote ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1 a.	Bieter 1: Peter **Maier** GmbH	Singen	05.05.2015	42.064,12 €	für 2,0 m breiten Steg
2 a	**Bieter 2**		06.05.2015	45.594,89 €	für 2,0 m breiten Steg
Alternativangebot					
1 b.	Bieter 1: Peter **Maier** GmbH	Singen	05.05.2015	46.731,30 €	für 2,5 m breiten Steg
2 b	**Bieter 2**		06.05.2015	48.633,52 €	für 2,5 m breiten Steg

Es sind Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Leistungen an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Peter Maier Leichtbau GmbH, Singen, auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 05.05.2015 zu vergeben.

Die Vergabesumme inklusive 19 % Mehrwertsteuer beläuft sich für einen Steg mit 2,0 m begehbarer Breite auf 42.064,12 € bzw. auf 46.731,30 € für einen Steg mit 2,5 m begehbarer Breite zuzüglich bzw. abzüglich Mehr- oder Minderaufwendungen für evtl. Sonderausführungen gemäß Vortrag in der Sitzung.

Rielasingen-Worblingen, den 11.05.2015

Rolf Mahlbacher
Ortsbauamt

Az.: 657.22

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt
Drucksache Nr.: 76/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth
Erstelldatum TOP: 27.04.2015		Az.: 913.69; 902.41, 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	**Bildung von Haushaltsresten der budgetierten Bereiche für das Haushaltsjahr 2014**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus (e)	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Gemäß § 46 Ziffer 10 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sind Haushaltsreste Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

In der Sitzung am 11.03.2015 wurden die Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen und Gebäudeunterhaltung beschlossen.
In der heutigen Sitzung erfolgt die Bildung der Haushaltsreste der budgetierten Bereiche.
Die zu bildenden Haushaltsreste sind in der Anlage ersichtlich und werden erläutert.
Entstehenden überplanmäßigen Ausgaben ist die Zustimmung zu erteilen.

Die Haushaltsreste in den budgetierten Bereichen entstehen zwangsläufig, wenn im laufenden Jahr nicht alle Mittel verausgabt werden. Dies ist unter anderem der Fall, wenn für größere Beschaffungen Mittel, auch über Jahre hinweg, angespart werden.
Wie in der Vergangenheit, werden die nicht verbrauchten laufenden Budgetmittel in voller Höhe übertragen.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiterin Stefanie Jakob geht auf die Sitzungsvorlage zu den Budgetabrechnungen kurz ein und verweist auf den dargelegten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

a) Zustimmung zur Bildung von folgenden Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014 und Übertragung der Haushaltsmittel für die angeführten Budgetbereiche.

	Haushaltsausgabereste	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsreste zum Vergleich Vorjahr 2013
1.	Verwaltungshaushalt 2014	29.700 EUR	30.800 EUR
2a.	Vermögenshaushalt 2014	231.800 EUR	317.700 EUR
2b.	Vermögenshaushalt 2014 Drehleiter Feuerwehr	650.000 EUR	
3.	Gesamtsumme für 2014	911.500 EUR	348.500 EUR

b) Entstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt.

14 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**1** Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 77/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Dorothea Rösch und Heiko Regitz
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 022.22; 022.32; 460.00
Vorberatung / /		

Einzuladen:	Herr Sascha Speck, Leiter Kinderhaus Rosenegg Frau Kerstin Gäbert, Leiterin Kinderhaus Fröbel Frau Silvia Boll, Leiterin Kinderhaus St. Raphael Frau Katharina van Eek, Gesamtelternbeiratsvorsitzende der Kinderhäuser, Bilgäcker Str. 17, hier Frau Tanja Brennenstuhl, Amtsleitung Kinder- und Jugendförderteam, Juca 60, Hegaustr. 60, hier jeweils auf 17.45 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	**Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für das Jahr 2015**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus (e)	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Der Kindergartenbedarfsplan bildet die Fördergrundlage für die Träger von Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung aber auch einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben, den Bedarf formulieren und die Orientierung für weitere Planungen im Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geben.
Aktuell haben zwei verschiedene freie Träger von Kindertageseinrichtungen den Wunsch geäußert, in den Kindergartenbedarfsplan 2015 der Gemeinde Rielasingen-Worblingen aufgenommen zu werden.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den freien Träger „Mehr Räume für Kinder gGmbH“ aus Waldkirch mit einer Ü3 Gruppe mit Ganztagesbetreuung (3-6 Jahre) zeitnah in den Kindergartenbedarfsplan aufzunehmen. Dieser Träger wurde bereits in den Bedarfsplänen 2013 und 2014 mit anderen Einrichtungsarten berücksichtigt, die jedoch nicht zur Umsetzung kamen.
Der freie Träger „Mehr Räume für Kinder gGmbH“ hat nun konkretes Interesse an einer leerstehenden Gewerbeimmobilie im Ortsteil Worblingen.
Die Damen und Herren des Gemeinderates werden gebeten, dem fortgeschrittenen Kindergartenbedarfsplan für das Jahr 2015 zuzustimmen und im Hinblick auf den erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze über die zeitnahe Aufnahme der geplanten Ü3 Ganztagesgruppe

des freien Trägers „Mehr Räume für Kinder gGmbH“ in die Bedarfsplanung zu entscheiden. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung näher erörtert.

Sitzungsverlauf:

Die Kindergartenbeauftragte Dorothea Rösch erläutert den vorgelegten Kindergartenbedarfsplan 2015. Dabei legt Sie zunächst dar, dass der diesjährige Bedarfsplan informell erweitert und zukunftsweisend überarbeitet worden sei.

Im Rahmen der Erörterung der Bedarfsplanung weist sie unter Ziffer 2.6 darauf hin, dass die dort genannte Auszeichnung vom Deutschen Chorverband für das Kinderhaus Rosenegg „Felix“ in „Die Carusos“ umbenannt worden sei. Dies werde im Bedarfsplan noch entsprechend abgeändert.

In der Folge betont Frau Rösch, dass die Nutzung der bestehenden Betreuungsangebote gleichbleibend sei und auch stabile Kinderzahlen zu verzeichnen seien. Weiterhin stellt sie fest, dass die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsangeboten bzw. Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten zugenommen habe. Bei der Entwicklung der Kinderzahlen weist Frau Rösch u.a. darauf hin, dass gerade im Bereich der Ü3-Ganztagesplätze bis Ende des Jahres deutlich mehr Plätze nachgefragt werden als vorhanden seien. Bezüglich der Ü3-Betreuung im Ganztagesbereich sei man im Gespräch mit dem freien Träger „Mehr Räume für Kinder gGmbH“.
Dieser habe konkrete Planungen, eine Ganztagesgruppe (3-6 Jahre) in einer leerstehenden Gewerbeimmobilie im Ortsteil Worblingen einzurichten. In der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung müsste über dieses Planungsvorhaben entschieden werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es in der Gesamtgemeinde ein vielfältiges Betreuungsangebot gebe, dazu gehöre auch die Ferienbetreuung. Das Problem bestehe aktuell und in Zukunft, den Bedarf an Ü3-Ganztagesbetreuung in der Gemeinde abzudecken. Eltern müssten auch bereit sein, nach der Betreuung ihrer Kinder unter 3 Jahren einen Wechsel des Kindergartens/Kinderhauses für den Ü3-Bereich (3-6 Jahre) in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang spricht Frau Rösch die zunehmenden Zahlen an Flüchtlingskindern an. Ihrer Auffassung nach könnte es sinnvoll sein, die Flüchtlingskinder nicht direkt in eine Einrichtung aufzunehmen, sondern eine Betreuung im kleinen geschützten Rahmen mit geschulten Betreuungspersonen vorzusehen. Bezüglich traumatisierter Kinder weist Gemeinderat Zedler darauf hin, dass fachliche Beratung, zum Beispiel über psychiatrische Stellen, unumgänglich sei.

Abschließend hebt der Vorsitzende positiv hervor, dass der laufende Betrieb der Kinder- und Jugendbetreuung in der Gemeinde zeige, dass das vor kurzem gegründete Kinder- und Jugendförderteam gut zusammenarbeite.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan 2015 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Kinder- und Jugendförderteam
Drucksache Nr.: 78/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Tanja Brennenstuhl
Erstelldatum TOP: 16.03.2015		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	1. Marcus Engesser 2. Jugendrat jeweils auf 18.15 Uhr

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	**Zwischenbericht über die mobile Jugendarbeit und den offenen Treff 'JUCA 60' sowie Darstellung der Satzung des Jugendrates**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus (e)	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Marcus Engesser und Tanja Brennenstuhl (Kinder- und Jugendförderteam) werden in der Sitzung einen Zwischenbericht über die mobile Jugendarbeit und den offenen Treff „JUCA 60“ vorstellen. Ebenso werden verschiedene Perspektiven für die weitere Arbeit dargestellt.
Zudem wird die Satzung des Jugendrates präsentiert. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen werden gebeten, dieser Satzung zuzustimmen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Leiterin des Kinder- und Jugendförderteams Frau Brennenstuhl sowie Herrn Engesser und zwei Vertreter vom Jugendrat.

In der Folge erläutert Frau Brennenstuhl anhand einer Präsentation, die Bestandteil der Niederschrift ist, den Zwischenbericht bzw. die Perspektiven für den offenen Treff „Juca 60“. Dabei geht sie insbesondere auf die Räumlichkeiten, das Außengelände, den Alkoholkonsum, die Mietbedingungen im Juca, das weitere Programm sowie auf die Öffnungszeiten näher ein. Weiterhin weist sie auf eine bestehende Unterschriftenliste der Jugendlichen im Hinblick auf die gewünschte Erweiterung der Skateranlage hin.
Daran anschließend informiert Frau Brennenstuhl über das Vorhaben, die Öffnungszeiten im Juca 60 auszubauen und dabei nicht nur abends, sondern auch in der Mittagszeit. Bezüglich des Angebotes am Mittag bedarf es noch einer Rücksprache mit dem Schulleiter der Ten-Brink-Schule, Herrn Metzger.

Des Weiteren besteht die Überlegung, für eine Probephase bis Ende des Jahres innerhalb des Jugendtreffs (Juca 60) Alkohol nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes auszuschenken. Auf dem Außengelände soll weiterhin das Alkoholverbot bestehen bleiben.
Ferner besteht der Wunsch, die Mietbedingungen zu erweitern, d. h. dass Jugendliche bis zum 17. Geburtstag unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten Räume im Juca 60 anmieten können.

Gemeinderat Dr. Spur äußert seine Skepsis und hält den gewünschten Alkoholausschank im Juca 60 sowie den weiterhin angesprochenen Graffiti-Workshop für jugendliche Sprayer für bedenklich.

In der Folge geht Frau Brennenstuhl auf die vorgeschlagene Satzung / Geschäftsordnung des Jugendrates der Gemeinde Rielasingen-Worblingen näher ein. Dabei besteht der Vorschlag, dem Jugendrat ein Rede- und Antragsrecht (wie beim Ortsseniorenrat) einzuräumen und ein Budget aus dem Gemeindehaushalt in Höhe von 300 Euro zur Verfügung zu stellen.
Gemeinderat Zedler schlägt in diesem Zusammenhang vor, keinen eigenen Etat für den Jugendrat einzustellen, sondern dies über das Jugendreferat abzuwickeln. Er bittet, diese Möglichkeit seitens der Verwaltung zu überprüfen. Weiterhin bittet Herr Zedler darum, den § 6 der Satzung des Jugendrates („Die Ergebnisse des Jugendrates werden zeitnah umgesetzt") neu zu formulieren. Nachfolgendes wird vorgeschlagen: „Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah durch den Jugendrat und das Kinder- und Jugendförderteam umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe. Diese werden den Beteiligten durch das Kinder- und Jugendförderteam umfassend und verständlich vermittelt werden."
Die konkrete überarbeitete Formulierung soll verwaltungsintern abgestimmt werden.

Fortfolgend gibt Herr Engesser seinen Zwischenbericht über die Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde ab. Dabei betont er, dass die Mobile Jugendarbeit ein Gewinn für die Gemeinde sei. Es werden u.a. spezifische Angebote für Jugendliche aufgezeigt, die im Sozialraum auffallen.
In diesem Zusammenhang weist Herr Engesser auf die Problematik hin, dass die Jugendlichen in der Gemeinde an vielen Stellen vertrieben werden. Deshalb gäbe es die Überlegung, mit Jugendlichen zu besprechen, wo für sie ein konkreter Jugendplatz geschaffen werden könnte. Dieser Platz sollte auch entsprechend überdacht sein.
Eine Zusammenfassung des Zwischenberichtes der Mobilen Jugendarbeit ist mit der dargelegten Präsentation als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gemeinderates nehmen den Zwischenbericht über die Mobile Jugendarbeit und den offenen Treff „Juca 60" grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.
Weiterhin wird einstimmig das Einvernehmen erteilt, die vorgeschlagenen geänderten Mietbedingungen sowie den Alkoholkonsum im Juca 60 gemäß den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes einzuführen und probeweise bis Ende des Jahres 2015 laufen zu lassen.

Ferner wird grundsätzlich der Satzung / Geschäftsordnung des Jugendrates der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zugestimmt mit der Bitte, den § 6 der Satzung des Jugendrates neu zu formulieren und die o.g. Regelung des Etats für den Jugendrat verwaltungsintern zu prüfen.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

JUCA 60



Ist-Stand

- Besucherzahlen waren in den ersten beiden Monaten des Jahres gering, Tendenz steigend

- Rückmeldung aus der Jugend-Befragung:
  schlechte Öffnungszeiten, mehr Partys,
  Alkohol-Ausschank

- Rückmeldung des Jugendrats: schlechte Mietbedingungen

- Anliegen des Jugendrats und dessen Untergruppen: Attraktivität JUCA erhöhen, Ausbau der Skateanlage und mehr kulturelle Angebote


Räumlichkeiten
- Küche
- Veranstaltungsraum mit Bühne
Alkohol
- nach JuschG
- Ausschank von Bier
- Nur bei Partys unter Aufsicht der Pädagogen
- Auf dem Gelände weiterhin Alkoholverbot
Außengelände
- Platz, der zum Verweilen einlädt
- Erweiterung der Skateanlage
Perspektiven
Juca 60
Mietbedingungen
- Bis zum 17. Geburtstag unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten
Programm
- kulturelle und kreative Angebote
- Kochangebote
- regelm. Partys
Öffnungszeiten
- Ausbau der Öffnungszeiten
- Unterstützt durch FSJ+ Minijobber

Jugendrat

- Jugendrat wurde am 03.02.15 gegründet
- Themen: Kulturelle Angebote in R-W, Juca 60, Ausbau der Skateranlage sowie die Themen Mobilität und öffentliche Plätze
- Besteht aus max. 15 Personen. Falls ein größeres Bedarf bestehen sollte, muss die Satzung geändert werden
- Es gibt keine Wahl, Arbeit ist projektorientiert
- Sitzungen finden einmal im Monat statt

Satzung des Jugendrates

- Der Jugendvertretung soll in der Geschäftsordnung des Gemeinderats verbindlich ein Rede- und Antragsrecht eingeräumt werden
- Außerdem benötigt der Jugendrat ein Etat für Schulungen, Veranstaltungen und politische Bildungsarbeit. Vorschlag: 300 €

Mobile Jugendarbeit

Gewinn für die Gemeinde

- Spezifische Angebote für Jugendliche, die im Sozialraum auffallen
- Problemstellungen von Jugendlichen können früh erkannt und somit Kosten vermieden oder verringert werden
- Friedvolleres Zusammenleben der verschiedenen Generationen

Handlungsfelder Mobiler Jugendarbeit

- Einzelfallhilfe
- aufsuchende Jugendarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Gruppenarbeit

→ Der Arbeitsbereich in Rielasingen-Worblingen (10h pro Woche) begrenzt sich auf die aufsuchende Jugendarbeit und Einzelfallhilfe

Aktuelles

- Von 09.01 bis 8.05.15 wurde 17-mal aufsuchende Jugendarbeit geleistet. Schwerpunkt: Freitags und in den Abendstunden.

Um wen geht es ?

- Seit Ostern: Zwischen 45-65 Jugendlichen, die Zahlen steigen. Altersstruktur: zwischen 14 und 18 Jahren. Schwerpunkt: 15-16 jährige.
- Steigende Zahl an Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum. Anfänglich ca. 5-10 Personen auf derzeit 10 – 15 Personen.

Defizite der Gruppe

- Innerhalb der Cliquen ist der Alkoholkonsum unterschiedlich. Auffällig ist, das es beim Alkoholkonsum meistens um Wodka, Whiskey etc. und andere Branntweingetränke geht.

- Auch weiche Drogen werden wenn vorhanden konsumiert . „Legal-highs“ wurden ebenso ausprobiert.

- Die Zielgruppe ist nicht schichtspezifisch, sondern zieht sich durch die verschiedenen Bildungs- und Vermögensniveaus.

Fazit

- Die Jugendlichen bedauern zwar keinen Platz zu haben, gefallen sich aber in der Rolle „des verbotenen Tuns“, auch wenn dies immer wieder den Gemeindevollzugsdienst und/oder die Polizei auf den Plan ruft.
- Gruppensprecher beschäftigen Ordnungskräfte, während die Jüngeren den Älteren den Alkohol in die Tasche stecken, so dass er nicht beschlagnahmt werden kann.
- Lösungsansatz: Jugendplatz

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 79/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 10:	**Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung**

Anwesende:						(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒				
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒		
	Rohr Klaus (e)	☐				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 29.04.2015 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 80/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 07.05.2015		Az.: 022.22; 022.32; 632.6
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	**Verschiedenes** **Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 1658/2, Goethestraße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Schmoller"**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert die Verwaltung, dass die Antragstellerin einen Anbau am bestehenden Wohnhaus an der westlichen Gebäudeseite beabsichtigt. Das Grundstück Flst.Nr. 1658/2 (Goethestraße 10) liegt im Gebiet des Bebauungsplanes 'Schmoller', der nur noch eingeschränkt anwendbar ist. Die Bebauungsvorschriften, die auf dem badischen Polizeistrafgesetzbuch aufbauen, sind nicht mehr anzuwenden. Damit sind beim Bebauungsplan „Schmoller“ lediglich noch der Straßen- und Baufluchtenplan sowie der Gestaltungsplan anzuwenden.

Der Anbau mit einer Tiefe von 4,50 m und einer Breite von 4,70 m erfolgt über zwei Geschoße. Die westliche Bauflucht mit einem Abstand von 16 m zur öffentlichen Verkehrsfläche (Schmollerstraße) wird dadurch vollständig überschritten. Dies ist jedoch städtebaulich vertretbar. Das Dach des Anbaus soll als Terrasse für die bestehende Dachwohnung genutzt werden. Die nördlichen Nachbargebäude, Schmollerstraße 4 -10, haben einen geringeren Abstand zur Verkehrsfläche (zwischen 7,5 m und 9 m). Der Gestaltungsplan macht lediglich eine Aussage zum bestehenden Gebäude. Daher ist das Bauvorhaben im Übrigen nach § 34 BauGB danach zu be-

urteilen, ob es sich in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Das geplante Bauvorhaben fügt sich sowohl nach Art als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Bauvorhaben stehen somit keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 1658/2, Goethestraße 10 in Rielasingen-Worblingen wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

15 Ja-Stimmen	**0** Nein-Stimmen	**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 81/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32; 656.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	**Verschiedenes** **Instandhaltung von Wegen am Rosenegg**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Gemeinderat Beger hebt lobend hervor, dass die Wege am Rosenegg toll hergerichtet worden seien.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 82/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32; 771.60
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	**Verschiedenes** **Mähen der Wiesenflächen durch den Bauhof**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Gemeinderätin Breyer beanstandet, dass bereits Anfang Mai Wiesen am Waldrand bzw. am Naturbad gemäht worden seien. Dieses verfrühte Mähen könnte Schäden verursachen. Sie bittet darum, den bisherigen Mähplan einzuhalten.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 83/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32; 656.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	**Verschiedenes** **Fertigstellung Adolf-Zinsmayer-Platz im Baugebiet "Oberstraß"**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Auf Nachfrage von Gemeinderat Fröhlich informiert der Vorsitzende, dass für die Fertigstellung des Adolf-Zinsmayer-Platzes im Baugebiet „Oberstraß“ in Kürze eine Ausschreibung erfolge und die Maßnahme dann zeitnah umgesetzt werde.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 84/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Simon Schuhmacher
Erstelldatum TOP: 19.05.2015		Az.: 022.22; 022.32; 564.40
Vorberatung / /		

Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	**Verschiedenes** **Beleuchtung am zentralen Zugangsbereich der Talwiesenhallen**

Anwesende:							(e) = entschuldigt
Vorsitzender:	Baumert Ralf	☒					
Gemeinderat:	Binnig Beate	☒	Fröhlich Philipp	☒	Beger Bernhard	☒	
	Brielmann Volkmar	☒	Hugenschmidt Simon	☒	Breyer Gudrun	☒	
	Caserotto Rudolf (e)	☐	Reckziegel Lothar	☒	Gold Jutta (e)	☐	
	Feuerstein Simon	☒	Reutemann Holger (e)	☐	Möhrle Karlheinz	☒	
	Gräble Erwin	☒	Dr. Spur Wieland	☒	Zedler Reinhard	☒	
	Haag Werner	☒	Wieland Hermann	☒			
	Rohr Klaus	☐					
Protokollführer:	Regitz Heiko						
Sachverständige:							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2015

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:

Gemeinderat Reckziegel hebt die gelungene, neue Beleuchtung am zentralen Zugangsbereich der Talwiesenhallen hervor.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 19.05.2015 **Drucksache Nr. 70 - 84**

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat